

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 3. Februar 2022

Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL

Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6393

A01

Aktenzeichen VI B 5 –
92.02.01-000037
bei Antwort bitte angeben

Dr. Christof Stamm
Telefon 0211 855-3212
Telefax 0211 855-
christof.stamm@mags.nrw.de

**für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 9.
Februar 2022**

**Bericht: „Sachstand Erstellung des neuen Aktionsplans NRW
inklusiv“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales,
Frau Heike Gebhard MdL, hat mich aufgrund eines Schreibens der
Fraktion der SPD um einen Bericht zum Thema „Sachstand Erstellung
des neuen Aktionsplans NRW inklusiv“ gebeten.

Dieser Bitte komme ich mit dem anliegenden Bericht gerne nach und
wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen an die Mitglieder des o.g.
Ausschusses weiterleiten ließen.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

Anlage

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Bericht

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

des Landtags Nordrhein-Westfalen

„Sachstand Erstellung des neuen Aktionsplans NRW inklusiv“

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen sind ein kontinuierlicher Prozess, der alle staatlichen und gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure betrifft. Der nordrhein-westfälischen Landesregierung ist es ein Anliegen, die Chancengleichheit von Menschen mit und ohne Behinderungen zu fördern. Daher setzt sie sich aktiv für die Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen ein.

Im Jahr 2020 wurde dem Landtag vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) der erste „Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ („Teilhabebericht NRW“) nach § 12 Abs. 1 Inklusionsgrundsatzgesetz Nordrhein-Westfalen übermittelt. Damit hat die Landesregierung den Grundstein für eine regelmäßige und systematische Berichterstattung zu den Themen Beeinträchtigung und Behinderung gelegt.

Im Zuge der Veröffentlichung des „Teilhabeberichts NRW“ hatte Herr Minister Laumann die Erarbeitung eines neuen Aktionsplans „NRW inklusiv“ angekündigt. Die Maßnahmen des Aktionsplans sollen einen Beitrag dazu leisten, die im Teilhabebericht aufgezeigten Herausforderungen anzugehen.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen bestätigte in seiner Sitzung am 15. Dezember 2021 die Annahme des in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 8. Dezember 2021 beschlossenen Antrags „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen neu und innovativ gestalten – Inklusion in Nordrhein-Westfalen weiter voranbringen!“ (LT-Drs. 17/10632 / Änderungsantrag LT-Drs. 17/15886).

Darin wird die Landesregierung u.a. aufgefordert, „einen neuen Aktionsplan zu beschließen, der Konzepte und Maßnahmen der Landesregierung für mehr Inklusion bündelt“. Die Thematik „Aktionsplan NRW inklusiv“ wurde zuvor in mehreren Sitzungen des Landtags-Plenums sowie im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales beraten, zuletzt am 25. November bzw. am 8. Dezember 2021.

Der Aktionsplan soll im April 2022 veröffentlicht werden. Er bündelt aktuelle und zukünftige inklusionspolitische Projekte und Initiativen der gesamten Landesregierung. Unter dem Motto „Erfolge verstetigen, Neues initiieren!“ schreibt er Aktivitäten des ersten Aktionsplans fort, entwickelt sie weiter und zeigt neue inklusionspolitische Perspektiven auf.

Wie bereits der im Jahr 2012 veröffentlichte erste Aktionsplan der Landesregierung „NRW inklusiv“ ist dieser nicht an eine Wahlperiode gebunden, sondern enthält eine Fülle genereller Maßnahmen, die gerade auf Basis der breiten Zustimmung aller politischen und gesellschaftlichen Kräfte zu einer Stärkung der Inklusion in Nordrhein-Westfalen beitragen können. Über ein regelmäßiges Berichtswesen werden eine stetige Fortschreibung und neue Schwerpunktsetzungen möglich. Daher wurde mit dem vorliegenden Aktionsplan auch kein starres Maßnahmenpaket entwickelt, das als abgeschlossen und unveränderlich zu verstehen ist. Vielmehr soll – unter Einbeziehung des Inklusionsbeirates – eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der Maßnahmen stattfinden.

Den inklusionspolitischen Rahmen des neuen Aktionsplans bilden die menschenrechtliche Ausrichtung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie deren rechtliche Verankerung im Inklusionsgrundsatzgesetz. Vor diesem Hintergrund sind durch die Landesregierung inklusionspolitische Leitlinien formuliert worden, die als langfristiger Orientierungsrahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention dienen. In kurz- und mittelfristigen Zielen werden diese konkretisiert. Darauf aufbauend wurden für jede Lebenslage passende Maßnahmen erarbeitet.

Mit über 170 Maßnahmen erschließt der Entwurf des Aktionsplans eine große Bandbreite an Themen. Die einzelnen Maßnahmen wurden ihrer inhaltlichen Ausrichtung entsprechend gruppiert und in diesem Zuge acht verschiedenen Lebenslagen zugeordnet: beginnend mit „Familie und soziales Netz“, über „Bildung und Ausbildung“, „Arbeit und materielle Lebenssituation“, „Wohnen, öffentlicher Raum und Mobilität“ sowie „Gesundheit und Gesundheitsversorgung“ bis hin zu „Selbstbestimmung und Schutz der Person“, „Freizeit, Kultur und Sport“ und schließlich „Politische und zivilgesellschaftliche Partizipation“.

Hervorgegangen ist der Aktionsplan aus einem partizipativen Prozess, der möglichst vielfältige Perspektiven miteinbeziehen sollte. Im Sinne des Partizipationsgebotes nach § 9 des Inklusionsgrundsatzgesetzes wurden der „Teilhabebericht NRW“ und das Konzept für den Aktionsplan Ende 2020 im Inklusionsbeirat sowie in mehreren Fachbeiräten beraten. Im Anschluss hat das MAGS über den Inklusionsbeirat und alle sechs Fachbeiräte eine Online-Konsultation durchgeführt. Die Mitglieder waren aufgefordert, wesentliche Handlungsbedarfe und Vorschläge für darauf aufbauende Maßnahmen der Landesregierung zu benennen.

Nach einer Landtagsdebatte im August 2020 wurde der „Teilhabebericht NRW“ in acht Ausschüssen diskutiert – in vier von ihnen fanden Anhörungen statt. Nach Auswertung der Ergebnisse erfolgte eine Abfrage, bei der die Ressorts ihre inklusionpolitischen Ziele und darauf ausgerichtete Maßnahmen in den Prozess einspeisten. Auf dieser Basis wurden die Ergebnisse systematisch aufbereitet und gebündelt. Ende November 2021 schloss daran eine Beratung im Inklusionsbeirat an. Zu allen wesentlichen Schritten erhielt außerdem die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen (LBBP) Gelegenheit zur Stellungnahme. Als prozessbegleitende Beraterin wurde darüber hinaus die Monitoringstelle nach § 11 Inklusionsgrundsatzgesetz, das Deutsche Institut für Menschenrechte, kontinuierlich einbezogen.

Aktuell werden die über den Inklusionsbeirat und seine Fachbeiräte mit Frist zum 21. Januar 2022 eingegangenen 36 Stellungnahmen von allen Ressorts geprüft, die berücksichtigten Änderungen werden dann in der finalen Version des Aktionsplans umgesetzt.

Da der Aktionsplan aufgrund dieses noch andauernden Prozesses zu diesem Zeitpunkt nicht in abschließender Form vorliegt, wird der aktuelle Entwurf den

Mitgliedern des Ausschusses parallel zu diesem Schreiben per elektronischer Post zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für die erwähnten Stellungnahmen.

Eine Version des Aktionsplans in Leichter Sprache sowie in Deutscher Gebärdensprache (DGS) befinden sich ebenfalls in Erarbeitung.